GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

9. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Bucklberg" Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 09.02.2021 die 9. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Bucklberg“ beschlossen und den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gefasst. Dieser wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Änderung soll Baurecht für 2 Wohngebäude sowie Garagen und Stellplätze auf Teilflächen der Flur-Nr. 209 und 211 der Gemarkung Feldkirchen geschaffen werden.

Der Planungsentwurf wird derzeit durch das Architekturbüro Petzenhammer aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren gem. BauGB. Dies wird hiermit bekanntgemacht

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Es besteht die Möglichkeit sich zu dieser Planung bis zum **06.04.2021** zu äußern.

Feldkirchen, 01.03.2021

(Schaberl)
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.03.2021
Abzunehmen am: 07.04.2021
Abgenommen am: _____